

Presseinformation vom 23.06.2023

Zweiter Schritt der Bürgergeld-Reform tritt am 1. Juli in Kraft

Die weiteren Kernelemente des im Januar 2023 gestarteten Bürgergelds greifen zum Beginn der zweiten Jahreshälfte. Nach den zu Jahresbeginn eingeführten neuen Regelsätzen werden nun der erweiterte Instrumentenkasten für Förderungen und der Kooperationsplan eingeführt.

Peter Schwarz, Geschäftsführer des Jobcenters Pirmasens, erklärt dazu: „Im zweiten Schritt der Bürgergeld-Reform verbessern sich die Arbeitsmarktchancen für die Bürgergeld-Beziehenden. Diese können sich aufgrund der neuen Rechtslage leichter qualifizieren und weiterbilden. Durch die Einführung des Bürgergeldbonus und des Weiterbildungsgeldes sowie der Verstetigung der Weiterbildungsprämien werden zusätzliche finanzielle Anreize gesetzt.“

Hiermit eröffnen sich neue Chancen für 3309 erwerbsfähige Bürgergeld-Beziehende in Pirmasens

Der gesetzliche Wegfall des Vermittlungsvorrangs verleiht der beruflichen Weiterbildung noch zusätzliches Gewicht. So steht es den Bürgergeld-Beziehenden zukünftig grundsätzlich frei, sich als Alternative zu einer kurzfristigen Beschäftigungsaufnahme für eine langfristige Qualifizierung zu entscheiden.

Auch die Freibeträge für ergänzend erzieltetes Einkommen ändern sich und schaffen neue Erwerbsanreize. Beispielsweise wird Einkommen aus beruflicher Ausbildung erst ab der Minijob-Grenze (520 Euro) berücksichtigt. Das Einkommen aus Ferienjobs für Schülerinnen und Schüler in Familien im Bürgergeldbezug wird zukünftig nicht mehr auf den Leistungsbezug angerechnet.

Kooperationsplan wird schrittweise bis Jahresende 2023 eingeführt

Der rechtsunverbindliche Kooperationsplan ersetzt die bisherige Eingliederungsvereinbarung und fördert die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Bürgergeld-Beziehenden und den Beratungsfachkräften im Jobcenter Pirmasens. Im Kooperationsplan werden die nächsten Schritte gemeinsam vereinbart.

Bereits zum Jahreswechsel wurden das Arbeitslosengeld II und das Sozialgeld formal durch das Bürgergeld ersetzt. Im ersten Schritt wurden etwa die Regelsätze erhöht und eine Karenzzeit rund um Vermögen und Wohnen eingeführt. Eine neue Bagatellgrenze

in Höhe von 50 Euro sorgt zudem dafür, dass Jobcenter Kleinstbeträge nicht mehr zurückfordern müssen.

Für Rückfragen rund um die Rechtsänderungen ist das Jobcenter Pirmasens telefonisch unter 06331/1420 erreichbar. Beratungstermine können individuell mit den zuständigen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern vereinbart werden.

Informationen zur Grundsicherung finden Sie auf der Homepage des Jobcenters Pirmasens unter <https://www.jobcenterpirmasens.de>.

Allgemeine Informationen zum Jobcenter Pirmasens

Im Mai 2023 bezogen in Pirmasens 4686 Menschen in 2514 Bedarfsgemeinschaften Leitungen nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II). Knapp 71% der Regelleistungsberechtigten waren erwerbsfähig (3309). 1377 Personen zählten als nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Nicht-erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind vor allem Kinder unter 15 Jahren.

Das Jobcenter Pirmasens mit seinen 88 Beschäftigten zahlt für in Pirmasens wohnende Personen das Bürgergeld aus.

Das Jobcenter Pirmasens organisiert berufliche sowie soziale Teilhabe, begleitet bei der Suche nach Arbeits- oder Ausbildungsplätzen und unterstützt mit Qualifizierung und Weiterbildung den (Wieder)Einstieg in Beschäftigung.